
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10.05.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **stellv. Ausschussvorsitzende, Frau Stadträtin Ehlert**, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2022**

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2022 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1

- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegen nachfolgend aufgeführte Anfragen eines Bürgers vor.

Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt?

Heute soll eine Erhöhung für die Sanierung des Gartenblumenhauses auf den Weg gebracht werden. Seit mehreren Jahren ist man aber nicht in der Lage das Museum nach einer Millionenschweren Sanierung wieder in Betrieb zu nehmen.

Wieso soll dann zusätzliches Geld in ein Bauwerk für die Museumspädagogik gesteckt werden, wenn ganz offensichtlich das Museum nicht betrieben werden kann. Man kann ja erst mal nur das Gebäude fertigstellen und wenn das Museum funktioniert auch die Ausstattung für die Museumspädagogik einbauen. Dann würde auch dann erst das Geld dafür benötigt. Sonst hat man am Ende eine Museumspädagogik ohne Museum. Das wäre den Bürgern auch nicht mehr zu verkaufen.

Die Anfrage wird von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Was ganz konkret haben sie als Stadträte unternommen, laut §45 KVG LSA , um diese Missstände zu beseitigen und den Beschluss zur Gültigkeit zur verhelfen und was ist gegen dieses Dienstvergehen des Oberbürgermeisters unternommen worden? (Dienstvergehen: keine Sorge dafür das die Bilanzen entsprechend den Stadtratsbeschlüssen erstellt werden, trotz Bekannt sein kein Abstellen des Missstandes)

Der Bürger hatte hier schon mehrfach das fehlen der Bilanzen für die Jahre seit der Eröffnungsbilanz gerügt.

*2013 26.02.2021 26.02.2021
2014 07.04.2021 19.05.2021
2015 21.05.2021 12.08.2021
2016 06.07.2021 04.11.2021
2017 18.08.2021 31.01.2022
2018 29.09.2021 27.04.2022
2019 10.11.2021 25.07.2022
2020 17.12.2021 18.10.2022*

Die ersten Zahlen sind die vorgegebenen Daten vom Ministerium die zweiten die Vorgaben des Stadtrates.

Laut Stadtratsbeschluss vom 21.04.2021 sind Bilanzen aufzustellen und dem Finanzausschuss vorzulegen. Ich habe das Thema auch heute nicht auf der Tagesordnung gefunden. Jetzt fehlen 5 Bilanzen.

Dieses ist ein Beschluss des Stadtrates und dem Oberbürgermeister. Abstimmungsergebnis 33 Zustimmungen und 5 Enthaltungen. Dann können doch nicht die hier

maximal anwesenden 10 Stadträte diesen Beschluss des Stadtrates außer Kraft setzen. Ich gehe doch davon aus das auch die Beschlüsse des Stadtrates für die Mitglieder des Finanzausschusses bindend sind. Sollte dieses nicht machbar sein hätte ein neuer Beschluss des Stadtrates längst erfolgen müssen. Das ist nicht geschehen. Jeder einzeln Stadtrat hier hätte dieses einbringen können.

Diese Anfrage hat der Bürger bereits mehrfach vorgebracht und wurde zuletzt in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2022 (davor jeweils in den Sitzungen des Ausschusses am 18.01.2022 und 22.02.2022) ausführlich beantwortet. Die Antwort ist den Niederschriften dieser Sitzungen zu entnehmen.

Frage 3

Wann ist der konkrete Zeitpunkt für die Fragen und wo ganz konkret der Bürger im Vorfeld der Fragestunde dieses nachlesen kann damit er nicht sinnlos Fragen verschwendet die nur nicht beantwortet werden weil es der falsche Zeitpunkt ist. Im Ausschuss am 22.02.2022 stellte ich die Frage nach der Zeit wann der Bürger zu bestimmten Themen hier anfragen kann.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2021 stellte ich hier eine Frage an den Finanzausschuss.

Der Bürger hat noch eine Nachfrage. Er habe beim letzten Mal angefragt. „Warum gibt man diese Auskunft, die man mit Sicherheit bei der letzten Anfrage auch schon hatte, nicht beim letzten Mal schon, sondern sagt, dass dafür unendlich Zeit sei?“

*Darauf antwortete der **stellv. Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Stadtrat Adamek** macht an dieser Stelle gegenüber dem Bürger deutlich, dass hier heute nicht die Zeit für Rechtfertigungen sei. Er wolle an dieser Stelle einfach einmal anmerken, dass er teilweise die Art und Weise der Anfragen des Bürgers für respektlos gegenüber diesem Gremium halte. Dies könne man an der Tonart und der Lautstärke der vorgebrachten Anfragen deutlich ableiten. Dies sei seine ganz persönliche Ansicht und Meinung, die er hier jedoch einmal deutlich kundtun wolle. Er fasst zusammen, dass seine Anfragen ausführlich beantwortet wurden und er die Nachfrage insofern als erledigt ansehe.*

Wenn dort nicht die Zeit für die Antwort war ist Sie ja vielleicht jetzt gekommen. Es kann auch nicht sein das ein Herr Adamek dem Bürger laufend unterbricht, weil er ihm nicht das Wort erteilt hat und dann selber im Finanzausschuss ohne das ihm das Wort erteilt wurde antwortet. Die Frage ging an den Vorsitzenden (stellvertretende Vorsitzende) des Finanzausschusses. Herr Adamek ist kein Mitglied des Ausschusses für Finanzen.

Diese Frage steht immer noch und der Bürger möchte nach wie vor eine Antwort darauf haben. Sollte wieder keine Antwortzeit sein wüsste der Bürger gern wo er ersuchen kann wann die Antwortzeit ist.

Laut Niederschrift:

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass aus dieser Anfrage das Ansinnen des Bürgers nicht deutlich werde. Insofern erkenne er hierin keine Anfrage.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist auf § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Mit Satz 2 sei festgelegt, dass nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen, zugelassen werden. Sie halte diese Frage nicht von allgemeinem Interesse und ihrer Meinung nach sollte diese auch nicht zugelassen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass diese Frage aufgrund fehlenden allgemeinen Interesses nicht zugelassen werde.

Der Bürger möchte wissen wo festgelegt ist woran er erkennt wann er zu welchem Thema eine Anfrage stellen kann.

Das allgemeine Interesse ergibt sich ganz einfach aus der Tatsache das der Bürger nur 3 Fragen hat. Nicht nur ich als damaliger Fragesteller sondern, jeder einzelne Bürger der Stadt. Es kann also jedem Bürger so passieren.

Wenn es aber eine zeitliche Regelung gibt wann erst der Bürger Fragen kann muss diese dem Bürger auch zwingend bekannt sein. Bezeichnend ist das bis zum heutigen Tag auf diese anfrage noch keine Antwort eingegangen ist. Für den Bürger lässt dies nur den Schluss zu das noch immer nicht der Zeitpunkt für diese Frage gekommen ist. Da der Bürger eine Antwort haben möchte auf seine Frage, möchte er wissen wann der konkrete Zeitpunkt für die Fragen ist und wo ganz konkret der Bürger im Vorfeld der Fragestunde dieses nachlesen kann damit er nicht sinnlos Fragen verschwendet die nur nicht beantwortet werden weil es der falsche Zeitpunkt ist. Dieses ist nirgends in der Geschäftsordnung in irgendeiner Weise beschrieben.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Anfrage von allgemeinem Interesse.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Bürgermeisterin Nußbeck informiert über einen neuen Erlass zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse zur Eröffnungsbilanz. Hintergrund ist die Tatsache, dass im gesamten Land Sachsen-Anhalt über 1.000 Jahresabschlüsse noch nicht fertiggestellt seien. Dieser Erlass enthält insbesondere noch einmal eine zeitliche Verlängerung, d. h. spätestens für das Jahr 2022 muss der Jahresabschluss vollständig aufgestellt und bis zum 30.06.2023 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben worden sein. Allerdings wurde mit diesem Erlass auch die „Drohkulisse“ verschärft. D. h. die Kommunalaufsichtsbehörde werde künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 so lange zurückstellen, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorjahres gemäß § 120 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. **Frau Nußbeck** zitiert weiter aus dem Erlass: „Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile, darf sie auch nach Ablauf des Beanstandungsrechts der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 146 KVG LSA erst nach Übergabe des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt bekannt gemacht werden.“

Sie führt weiter aus, dass alle Kommunen mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ihre Schwierigkeiten hatten und haben, angesichts dessen, dass erst keine Richtlinien für die Bewertung vorlagen. Hinzu komme, dass diese Richtlinien dann mehrfach geändert wurden. Inzwischen sei auch noch die Thematik „Umsatzsteuergesetz 2b“ umzusetzen und dies habe oberste Priorität, denn Steuertatbestände sind Strafrechtstatbestände.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck informiert weiter darüber, dass zwischenzeitlich eine Anfrage der Kommunalaufsicht zum Thema „Aufsichtsratsentschädigung“ vorliege. Die Stadt werde aufgefordert Bericht zu erstatten über den ursprünglichen Vorschlag, die Vergleichswerte usw.

Frau Nußbeck informiert weiterhin darüber, dass der Landesrechnungshof im Hause sei, um die Eröffnungsbilanz zu prüfen.

Herr Stadtrat Kaßner nimmt Bezug auf eine Angelegenheit den Stadtbezirksbeirat Ziebigk-Siedlung betreffend. Er führt aus, dass pandemiebedingt Unsicherheit herrschte, ob in diesem Jahr überhaupt noch Veranstaltungen stattfinden können. Insofern wurden die Planungen für Veranstaltungen zögerlich vorgenommen. So erging es auch der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Elbe, welche jährlich das „Sandsackfest“ in Dessau-Ziebigk vorbereitet und veranstaltet habe. Mit den Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen wurden die Vorbereitungen für das Fest in Angriff genommen und die Interessengemeinschaft hat einen entsprechenden Antrag an den Ortschaftsrat gestellt, der abgelehnt wurde, da die Frist 31.03.2022 nicht eingehalten wurde. **Herr Kaßner** informiert darüber, dass er im Stadtrat einen entsprechenden Antrag auf Bezuschussung auf anderem Wege stellen werde und bittet den Finanzausschuss diesbezüglich um seine Unterstützung.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt den aktuellen finanziellen Investitionsstau bei Bauvorhaben und bittet um schriftliche Darstellung für die Jahre 2021 und erstes Quartal 2022.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, führt dazu aus, dass entsprechend der Haushaltsplanung ein Investitionsvolumen von 69,6 Mio. EUR beschlossen bzw. geplant wurde. Zum Jahresende 2021 wurden 36,1 Mio. EUR umgesetzt, d. h. 33,5 Mio. EUR wurden nicht umgesetzt.

Herr Stadtrat Mrosek stellt fest, dass fast 50 % des geplanten Investitionsvolumens nicht umgesetzt wurden und da müsse man sich fragen, wo die Ursachen liegen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass es nicht die eine Ursache gebe, sondern diese sehr vielschichtig seien. Zum einen seien im Haushalt alle Maßnahmen abgebildet, auch die für die Fördermittel beantragt aber noch nicht bewilligt wurden. D. h. diese Maßnahmen werden um ein Jahr verschoben und der Antrag noch einmal gestellt. Dies sei auch eine der Ursachen, so **Frau Nußbeck**. Eine weitere Ursache sei, dass bei den Ausschreibungen oft unwirtschaftliche oder gar keine Gebote abgegeben wurden, so dass die Ausschreibungen aufgehoben werden muss-

ten. Hinzu komme, dass es nach wie vor unbesetzte Stellen in den Ämtern gebe und es gerade auch beispielsweise im ingenieurtechnischen Bereich schwierig sei, Stellen nachzubesetzen. Weiterhin kommen die vielen zusätzlichen Aufgaben wie die Jahresabschlüsse und Umstellung UstG 2b hinzu. Daran arbeite nicht nur das Amt für Stadtfinanzen. Hier müssen alle Fachämter mitwirken.

Frau Wirth verweist ergänzend auf den TOP 6.1. Die Informationsvorlage beinhalte eine Anlage, die für die großen Investitionen des letzten Jahres die Ursachen für die Verschiebungen darstellt und im Ausblick auf das Jahr 2022 habe sich die Situation nicht verbessert.

Herr Stadtrat Mrosek führt aus, dass das Problem Fachkräftemangel in den Fachämtern nachvollziehbar sei. Auch die Lieferkettensituation spiele hier eine weitere Rolle. Trotzdem sei es für die Stadträte interessant, wo die Ursachen liegen. Mit Ausblick auf das Jahr 2022 könne er sich gut vorstellen, dass im Monat Mai bereits einige Millionen zusammengekommen sind, die die Stadt wiederum ´vor sich herschiebe´. Und hier sei die Frage, ob man nicht noch mehr regionale Planungsbüros beauftragen können, die sich dann diesen Aufgaben widmen. Man müsse darüber nachdenken, welche Maßnahmen man gemeinsam beschließen könne, um diese Situation zu entschärfen. Insofern bittet er um eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Dezember 2021 **Vorlage: IV/019/2022/II-20**

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, informiert über die wesentlichen Eckpunkte zum Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.12.2022 anhand der vorgelegten Informationsvorlage.

Herr Stadtrat Mrosek nimmt Bezug auf die Ausführungen und erfragt, ob es bereits jetzt einen Ausblick gebe, wie sich die Gewerbesteuern aufgrund der Corona-Pandemie darstellen.

Frau Wirth erklärt, dass sich das Gewerbesteueraufkommen der Stadt als viel robuster erwiesen habe, als dies prognostiziert wurde. Dies hänge auch damit zusammen, welche Unternehmen hier Gewerbesteuer zahlen. Eine Vielzahl der Unternehmen, die hier Gewerbesteuer zahlen, war von den pandemischen Einschränkungen nicht in dem Umfang betroffen. Dessau-Roßlau sei keine Stadt, die ihre Gewerbesteuer aus Hotellerie, Gastronomie und Kultur beziehe, sondern tatsächlich aus einem Großteil produzierenden Energiegewerbes und hier sei das Aufkommen besser als erwartet. Einen Ausblick auf das Jahr 2022 zu geben wäre Spekulation. Hier komme es darauf an, wie die Entwicklungen bei den Energiepreissteigerungen und Lieferkettenproblemen insgesamt einzelne Unternehmen der Stadt treffen. Man habe eine hervorragende Auslastung im Baugewerbe, was sich natürlich bei diesen Unter-

nehmen auch in der Gewerbesteuer auswirke und insofern sei ein Ausblick tatsächlich schwierig. Allein das Ergebnis 2021 zeige eigentlich, dass die Stadt diesbezüglich ein relativ robustes Aufkommen habe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6.2 Auswertung des Modellprojekts zum kostenfreien Schülerticket Vorlage: IV/010/2022/V-40

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, nimmt Bezug auf die vorliegende Informationsvorlage und resümiert, dass nach den vorliegenden Zahlen die Stadt der DVG eine Leistung bezahle, die sie nicht erbringen müsse und hier sollte man noch einmal darüber nachdenken, wie der Aufwand bei der DVG selbst war. Der Prüfauftrag lautete, dass eine Analyse erstellt werden sollte, wie sich dieser Testversuch auf den Aufwand bei der DVG ausgewirkt habe, d. h. ob es zusätzlicher Busse bedarf, ob lediglich die vorhandenen Busse belegt wurden u. a. Und daraus ergeben sich tatsächliche Aufwendungen, die bei der DVG ersetzt werden müssten.

Herr Stadtrat Kassner erklärt, dass ihm in der vorliegenden Information das Fazit des zuständigen Beigeordneten fehle. Denn das eine sei das Finanzielle und andererseits sei von Interesse, was der Beigeordnete daraus ableite, d. h. ob es sinnvoll sei oder nicht.

Herr Stadtrat Mrosek erklärt, dass es auch für ihn von Interesse sei, wie das Schülerticket generell angenommen wurde, d. h. ob es gut gelaufen sei oder ob es im Vergleich keine Veränderungen gab. Ihm sei bekannt, dass der Bund plane, die Regionalisierungsmittel der Länder zu verdoppeln. Davon würde auch der ÖPNV in Dessau-Roßlau profitieren.

Herr Bleek, Sgl IT- und Medienbetreuung im Schulverwaltungsamt und stellvertretend für die Amtsleitung anwesend führt aus, dass das Schülerticket nach Meinung des Schulverwaltungsamtes gut angenommen wurde. Jedoch könne das Schulverwaltungsamt nur die reine Nutzung beurteilen. Man könne nicht beurteilen, welche Kosten diesbezüglich noch entstanden seien. Dementsprechend ist die Information in der Vorlage auch so aufgebaut. Danach haben 3.183 Schüler dieses Ticket zusätzlich angenommen. Die Nutzung zum Zeitpunkt des Schulbusverkehrs stieg um rund 15 %. Die nachmittägliche Nutzung sei der aktuellen Lage der Pandemie geschuldet und nicht so groß, wie man dies vielleicht erwartet hätte. Ein Grund dafür seien sicher auch die außerschulischen Freizeitaktivitäten, die eine Nutzung des ÖPNV nicht in jedem Fall möglich machen. Hinzu komme, dass die Weihnachtsferien verlängert wurden, so dass die schulfreie Zeit innerhalb des Testlaufes ein größeres Ausmaß hatte.

Herr Stadtrat Mrosek fragt nach, ob das Schulverwaltungsamt den Eindruck hatte, dass durch das Schülerticket der Individualverkehr nachgelassen habe. Nachweislich sei die Auslastung im Schulbusverkehr um 15 % gestiegen, so **Herr Bleek**. Mehr ge-

ben die Daten, die dem Amt zur Verfügung stehen leider nicht her, d. h. inwieweit es zu einer Reduzierung des Individualverkehrs gekommen sei, wurde nicht erfasst.

An dieser Stelle macht **Frau Wirth** deutlich, dass bei einer Nutzung des Schülertickets von 15 % von 100 % die Stadt die Kosten für 85 % ohne Nutzung erstatte.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt, wie das Finanzdezernat das Schülerticket einschätze vor dem Hintergrund der hier gegebenen Informationen. Bei 85 % Nichtnutzung sei dies für ihn die Antwort auf die Frage nach dem Individualverkehr.

Herr Stadtrat Kassner macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass ein Großteil der Schüler auch das Fahrrad nutze und nicht von den Eltern mit dem Auto in die Schule gebracht werden. Insofern solle man die Zahlen realistisch betrachten und mit der DVG abstimmen was wie finanziert werden müsse, um die Kosten abzudecken.

Herr Bleek ergänzt seine Informationen und führt aus, dass die Anzahl der Schüler, die zusätzlich den ÖPNV genutzt haben, eigentlich die Schüler seien, die sonst keinen Anspruch auf ein Schülerticket haben, d. h. die im nahen Umfeld der Schule wohnen und lt. Schulgesetz keinen Anspruch haben. Die erwähnten 15 % ergeben sich aus der Nutzung durch die Gymnasiasten und zum Teil durch Sekundarschüler.

Herr Stadtrat Mrosek stimmt der Aussage von Herrn Stadtrat Kassner darin zu, dass es eine Vielzahl von Schülern gebe, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Jedoch die Wintermonate betreffend sei diese Anzahl dann geringer. Er wolle nicht gegen das Schülerticket sprechen – seine Fraktion befürworte dieses auch - , jedoch interessiere es ihn, welche finanziellen Auswirkungen es für die Stadt habe und aus diesem Grund stelle er die Frage nach dem Nutzungsverhalten. Und wenn man nur 15 % Auslastung habe ... vielleicht seien 50 % mit dem Fahrrad unterwegs ... dann sollte man sich Gedanken machen, um dieses Schülerticket mehr zu bewerben.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck fasst die Diskussion zusammen und macht deutlich, dass Einigkeit darin bestehe, dass über die Kosten gesprochen werden müsse. D. h. darüber, welcher zusätzliche Aufwand betrieben wurde, um das abzudecken.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/118/2022/I-OB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

- 7.2 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 03.01.2022-21.03.2022**
Vorlage: BV/102/2022/II-ATD

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

- 7.3 Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zum weiteren Betrieb des Impfzentrums der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/059/2022/II-37

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass das Impfzentrum zukünftig an das Gesundheitsamt angegliedert werde. Für die Haushaltsplanung habe man die bekannten gesetzlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Die Weiterbetrieung bis zum Jahresende solle auf einem relativ niedrigen Niveau erfolgen, da die Entwicklung der Fallzahlen momentan weiter rückläufig sei. Jedoch werde wieder mit steigenden Zahlen zu Beginn des Herbstes gerechnet. Die weitere Finanzierung des Impfzentrums erfolge nach wie vor weiter durch das Land.

Herr Stadtrat Mrosek erklärt, dass eine Durchseuchung der Bevölkerung stattgefunden habe. Es habe niemand geleugnet, Corona gab und gibt es. Inwieweit man in der aktuellen Situation immer noch ein Impfzentrum vorhalten müsse, sei fraglich, wenn die Allgemeinmediziner und andere Ärzte ebenfalls impfen. Wenn bereits 70 oder 80 % der Dessauer Bevölkerung vollständig geimpft und geboostert seien, dann stelle sich für ihn die Frage, inwieweit man überhaupt noch diese Mittel benötige, um das Impfzentrum weiter zu betreiben. Aus seiner Sicht solle man vorsichtig herangehen, denn jeder Hausarzt und andere Ärzte impfen und man sollte darüber nachdenken, ob dieses Impfzentrum überhaupt noch notwendig sei.

Frau Nußbeck erwidert, dass es sich hier um ein niederschwelliges Impfangebot handele beispielsweise für die ukrainischen Flüchtlinge oder diejenigen, die keinen Hausarzt haben. Zurückliegend betrachtet habe es sich als Fehler erwiesen, die Impfzentren zu schließen vor dem Hintergrund des Beginns der Impfkampagne im vergangenen Winter. Und diesen Fehler wolle man dieses Mal vermeiden.

Herr Stadtrat Mrosek führt aus, dass er als Antwort auf eine Anfrage beim Innenministerium bezüglich der Impfbereitschaft unter den Flüchtlingen die Aussage erhalten habe, dass diese Quote bei etwa 4 % liege. Eine gleiche Nachfrage im Haupt- und

Personalausschuss ergab als Antwort durch den zuständigen Sozialbeigeordneten, dass die Quote nicht so gut sei, dies jedoch an mangelnder Aufklärung u. a. liege. Wenn sich die ukrainischen Flüchtlinge impfen lassen wollen, dann sollten wir dies selbstverständlich ermöglichen. Jedoch bleibe für ihn die Frage der Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel oder ob man dies nicht im normalen Rahmen mit ermöglichen könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

3/3/0

**7.4 Maßnahmebeschluss zum Umbau / Sanierung der Lüftungsanlagen einschließlich Gebäudeautomation der Elbe-Rossel-Halle
Vorlage: BV/085/2022/III-65**

Frau Ellenberger, Amtsleiterin Zentrales Gebäudemanagement, erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich.

Frau Stadträtin Ehlert erfragt, ob die Halle dann noch für die Stadtratssitzungen zur Verfügung stehe. **Frau Ellenberger** erklärt, dass die Umsetzung der Maßnahmen in den Sommermonaten im nächsten Jahr (Ferienzeit) stattfinden solle, d. h. in einem Zeitraum, in dem die Halle ohnehin nicht genutzt werde. In diesem Jahr werde mit der Ausführungsplanung und der Vergabe gestartet.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

**7.5 Novellierung des Maßnahmebeschlusses BV/243/2020/IV-41 vom 14.10.2020
Sanierung des Blumengartenhauses im Park Georgium zur Unterbringung der Museumspädagogik der Anhaltischen Gemäldegalerie
Vorlage: BV/089/2022/III-65**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck nimmt Bezug auf den heute erhaltenen Bescheid der IB zum Antrag auf Verlängerung des Fördermittelbewilligungszeitraumes für diese Maßnahme und erfragt, ob der Verlängerungszeitraum von 3 Monaten (vom 30.06.2022 auf den 30.09.2022) ausreichend sei.

Frau Ellenberger, Amtsleiterin Amt für Zentrales Gebäudemanagement, erläutert, dass dies vergleichbar mit anderen STARK III-Maßnahmen sei, für die man äh-

liche Fristsetzungen erhalten habe. Insofern sei definiert, dass so viel wie möglich bis zum 30.09.2022 abgerechnet werde. Man habe diesbezüglich Kostensteigerungen durch die entsprechenden Schadensursachen und Verzögerungen, aber sie hoffe, dass das was bisher an Fördermitteln zur Verfügung gestellt wurde in der Umsetzung voran gebracht werden könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Die **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt die Ausschusssitzung um 17:40 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.06.22

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführerin